Grundlagen

Die Sanierung der Dammabschnitte erfolgt nach Priorisierung.

Für die einzelnen Dämme werden die Ergebnisse aus der geotechnischen Bewertung (=Zustandsklasse) mit den Nutzungen hinter den Dämmen (=Schutzklasse) in einer Bewertungsmatrix ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die Priorisierungsklasse. Diese legt fest, in welcher Reihenfolge die Dammabschnitte saniert werden müssen.

Schutzklassen

Die Schutzklassen beschreiben, wie schutzbedürftig die Landnutzungen hinter dem jeweiligen Dammabschnitt sind. Es gibt 4 Klassen:

- 1 (gering): Naturlandschaften, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- 2 (mittel): Einzelgebäude, lokale Infrastruktur
- 3 (hoch): Siedlungen, Infrastruktur mit überörtlicher Bedeutung, Industrieanlagen
- 4 (sehr hoch): Sonderobjekte, Sonderrisiken (Einzelfall)

Zu den unter Schutzklasse 4 genannten Sonderrisiken zählen zum Beispiel:

- kerntechnische Einrichtungen,
- konventionelle Kraftwerke mit überregionaler Bedeutung,
- Raffinerien mit überregionaler Bedeutung
- Betriebe bei deren Überflutung große überregionale Umweltschäden zu erwarten sind.

Zustandsklassen

Die Zustandsklassen zeigen, wie sanierungsbedürftig einzelne Dammabschnitte unter Berücksichtigung der geotechnischen Bewertungsergebnisse sind. Es gibt 4 Klassen: A = gut, B = nicht zufriedenstellend und C = mit Mängeln behaftet.

C ist in die zwei Klassen C1 und C2 unterteilt. Das Risiko, dass der Damm nicht hält, wird bei C2 höher eingestuft. Denn hier drohen im Hochwasserfall zwei Gefahren, nämlich Böschungsbruch und Erosion.

Die maßgeblichen Überlegungen dafür bauen auf den einschlägigen Vorgaben des DWA-Merkblatts M-507-1 und der Veröffentlichung der Landesanstalt für Umweltschutz „Flussdeiche – Überwachung und Verteidigung“, Dezember 2005, auf.

Priorisierungsklassen

Die Priorisierungsklassen geben Auskunft über die Reihenfolge der Dammsanierung. Sie reichen von niedrigster Priorität (grün) über gelb, orange, rot bis zur höchsten (violett).

Schutzklassen		Zustandsklassen			
		A	B	C1	C2
1 (gering)	Naturlandschaften, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen				
2 (mittel)	Einzelgebäude, lokale Infrastruktur				
3 (hoch)	Siedlungen, Infrastruktur mit überörtlicher Bedeutung, Industrieanlagen				
4 (sehr hoch)	Sonderobjekte, Sonderrisiken (Einzelfall)				

Zustandsklassen: A = gut, B = nicht zufriedenstellend, C = mängelbehaftet
Priorisierungsklassen: grün = niedrigste Priorität, violett = höchste Priorität

Für die beiden höchsten Priorisierungsklassen (violett) liegen die Ergebnisse beim Landesbetrieb Gewässer Regierungspräsidium Karlsruhe bereits vor:

- Rheinhochwasserdamm XXVII bei Karlsruhe im Bereich der Raffinerie – 4,8 Kilometer
- Rheinhochwasserdamm XXV bei Karlsruhe im Bereich des Rheinhafens – 3,0 Kilometer
- Rheinhochwasserdamm XXXIX bei Mannheim-Neckarau – 3,5 Kilometer

Weitere Informationen

- Dammertüchtigungsprogramm
- WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung

Zum Herunterladen

- Arbeitshilfe zur Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg [08/22; PDF; 15 MB]
- Arbeitshilfe zur Berücksichtigung eines CO2-Schattenpreises bei der Planung wasserbaulicher Anlagen [11/23; PDF; 1,5 MB]

Originalseite: https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/grundlagen